

Verkehrsverbund Rheinland  
Landesstraßenbauamt Krefeld  
Straßenmeisterei  
5138 Heinsberg  
Mittelmarktstr. 4

Heinsberg, den 9. 2. 1966  
Telefon 2198  
Sm 564.01-

An den Herrn  
Gemeindedirektor  
der Gemeinde Kempen  
- Finanzabt. III -

5139 Kirchhoven

Betr.: Straßeneinmündungen an der L 505 gegenüber der Kirche in Kempen  
Bezug: Ihr Schreiben vom 23. 12. 1965 - AZ: 642-30/0-Ge sowie mein  
heutiges Telefonat mit Ihnen

In der Anlage erhalten Sie wunschgemäß die von mir überarbeitete Skizze zur Verbreiterung der Kurven an der o. a. Straßeneinmündung. Wie Sie aus diesem Plan ersehen können, ist es zur Erbreiterung der Straßenkurven erforderlich, daß der durch eine Mauer eingezäunte Platz, nebst dem darauf befindlichen Mutter-Gottes-Denkmal, abgebrochen und nach entsprechender seitlicher Verschiebung im Grundriß vollständig neu zu errichten ist. Durch diese Verschiebung und Neuaufstellung des Denkmals wird zwar eine Fahrbahnverbreiterung erzielt, jedoch besteht nach wie vor dann hier eine echte Sichtbehinderung durch das v. g. Denkmal. Im Hinblick auf den ~~stärk~~ zunehmenden Kraftfahrzeugverkehr wird es daher in absehbarer Zeit dazu führen, daß man dieses Sichthindernis dann doch beseitigen muß.

Aus diesem Grunde und auch zur Vermeidung von doppelten Kosten schlage ich vor, daß man das Denkmal nicht mehr an den Schnittpunkt dieser drei Straßenkurven setzt, sondern dieses Denkmal in die neu hergestellte Rasenanlage, nordwestlich der Kirche, stellt. Nach Abbruch des Mariendenkmals kann dann der rot-straffierte Platz von einer Bordsteinschräganlage eingefasst werden und in Mitte dieses Platzes ein Beleuchtungsmast aufgestellt werden, der die Einmündungsstelle nach drei Richtungen hin beleuchtet. - Sie werden gebeten, diesen meinen Vorschlag mit den Vertretern der Kirche und des Gemeinderates zu überprüfen und mir dann diesbezüglich Mitteilung zu geben, damit dann der Ausbau der Straße weiter verfolgen kann.

Hochachtungsvoll



(Hunnenbart)

Anlage  
1 Lageplan